

**An den
Fachbereichsrat**

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

**des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Internet: www.ewi-psy.fu-berlin.de

Ansprechpartnerin Stefanie Matzke
Telefon: 838-70960
E-Mail: deanfb12@zedat.fu-berlin.de
Zimmer-Nr.: KL 24/236
Datum: 17.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur **226. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats** am **Donnerstag, dem 24. Oktober 2024, 14:00 Uhr s.t.** im **Raum 011 im Modulbau (Fabeckstr. 35)** ein.

Digitale Zuschaltung für Gäste: <https://fu-berlin.webex.com/fu-berlin/j.php?MTID=m420e2b82120bd2c98fff1865aa38a22e>

Tagesordnungspunkte

*(Hinweis: sonstige Mitarbeiter*innen haben bei Tagesordnungspunkten, die mit einem * versehen sind, kein Stimmrecht)*

TOP 1.	Annahme der Tagesordnung	keine Vorlage
TOP 2.	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 3.	Protokollgenehmigung des Protokolls der 225. ordentlichen Sitzung vom 18.07.2024	siehe FU-Box
TOP 4.	<i>Erweiterter Fachbereichsrat:</i> Beschluss der Ordnung für das Promotionsstudium Interpretative Bildungs- und Erziehungswissenschaftliche Forschung an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin	Vorlage A 18/2024
TOP 5.	Benennung von Mitgliedern für die Gemeinsame Kommission mit Entscheidungsbefugnis (GKmE) des Gemeinsamen internationalen konsekutiven Masterstudiengangs Computational Neuroscience der Technischen Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Freien Universität Berlin	Vorlage A 19/2024 Vorlage C 03/2024
TOP 6.	Beschluss des Frauenförderplans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie 2025/2026	Vorlage A 20/2024 <i>wird nachgereicht</i>
TOP 7. *	<i>Personelles:</i> Reduzierung der Lehrverpflichtung	

TOP 8.	Wahlen	
TOP 9.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Babette Renneberg
Dekanin

Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahl-vorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.